

99009041261000, 99009041261000

Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121302880/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009041261000, 99009041261000
Leistungsbezeichnung I	Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Röntgeneinrichtung, Genehmigung, Entsorgung der Röntgeneinrichtung, Röntgeneinrichtung, Beendigung, Verkauf der Röntgeneinrichtung, Anzeige, Verkauf der Röntgeneinrichtung, Mitteilung, Betriebsgenehmigung, Entsorgung der Röntgeneinrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 21 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_21.html
Teaser	Sie müssen der zuständigen Behörde mitteilen, dass Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben wollen.
Volltext	Wenn Sie den Betrieb einer Röntgeneinrichtung beenden wollen, sind Sie verpflichtet, dies der zuständigen Behörde mitzuteilen. Die Beendigung des Betriebs kann z.B. der Verkauf oder die Entsorgung der Röntgeneinrichtung sein.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über den Verbleib der Röntgeneinrichtung (zum Beispiel Entsorgung oder Verkauf). • Haben Sie für den Betrieb der Röntgeneinrichtung eine Genehmigung erhalten, senden Sie diese bitte im Original an die zuständige Behörde zurück.
Voraussetzungen	Sie wollen den Betrieb einer Röntgeneinrichtung beenden oder haben dies bereits getan.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie senden die Abmeldung einer Röntgeneinrichtung an die zuständige Behörde.

Modul	Sachverhalt
	• Diese registriert Ihre Mitteilung zu dem jeweiligen Gerät.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Tag(e) 2-4 Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei der Abmeldung einer genehmigten Röntgeneinrichtung ist die Originalgenehmigung an die zuständige Behörde zurückzusenden. Sie können der zuständigen Behörde die Mitteilung, dass Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr nutzen wollen, formlos zusenden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs EntgegennahmeDie Abmeldung von Röntgeneinrichtungen jeglicher Art ist mitzuteilenDie Abmeldung ist bei Beendigung des Betriebs notwendig, wie z. B. beim Verkauf oder der Entsorgung der Röntgeneinrichtung.Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, Forschungsinstitute, Ärzte sowie Behörden melden den genehmigten oder angezeigten Betrieb einer Röntgeneinrichtung ab • Anzeige schriftlich • Zuständig: Dezernat 55 der jeweiligen Bezirksregierung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme, Notification of the termination of the authorized or notified operation or handling Receipt